

Leitfaden

Austrian Climate Research Programme Implementation

3. Ausschreibung

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, November 2024

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Das Wichtigste in Kürze	4
2.0	Zielsetzung	5
3.0	Themen der Ausschreibung	6
3.1	Themenfeld 1: Risikokommunikation	6
3.2	Themenfeld 2: Sozial-ökologische Transformation	6
3.3	Themenfeld 3: Projekte ohne Themeneinschränkung	7
4.0	Administratives	8
4.1	Zielgruppe	8
4.2	Einreichbare Projekte	8
4.3	Budget	9
4.4	Kosten	9
4.5	Geistiges Eigentum	9
4.6	Rechtlicher Rahmen	9
5.0	Ablauf	10
5.1	Einreichung und Beratung	10
5.2	Auswahl der Projekte	10
5.3	Beurteilungskriterien	11
5.4	Vertrag	11
5.5	Berichtslegung und Verpflichtungen	11
5.6	Zahlungsmodalitäten	11
6.0	Kontakte	12
6.1	Programmauftrag und -verantwortung	12
6.2	Einreichung und Abwicklung	12
	Impressum	13

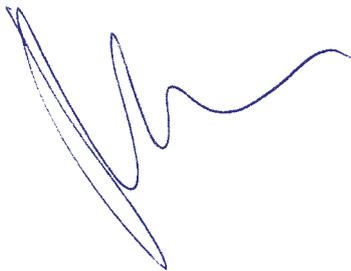
Vorwort

Das vergangene Jahr hat uns erneut deutlich gemacht, dass die Klimakrise längst Realität ist und nicht erst in der Zukunft bedrohlich wird: Extreme Hitzewellen, heftige Regenfälle und daraus resultierende verheerende Überschwemmungen haben gezeigt, wie dringend Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise sind.

Während die österreichische Forschungscommunity bereits eine breite Wissensbasis zur Klimakrise geschaffen hat, bleibt das „Herunterbrechen“ auf konkrete Umsetzungsschritte oft noch eine Herausforderung. Genau hier setzt die Ausschreibung „Austrian Climate Research Programme Implementation“ mit dem Ziel an, Forschungsergebnisse und Wissen direkt und zügig für die praktische Anwendung nutzbar zu machen.

Durch die Förderung praxisorientierter Forschungsprojekte wollen wir konkrete Handlungsmöglichkeiten erschließen und bestehende Wissenslücken für die spätere Umsetzung füllen. So soll die Verbindung zwischen anwendungsnaher Forschung und ihrer praktischen Umsetzung gestärkt werden.

Wir freuen uns auf wegweisende Projekte und wünschen für die Einreichung alles Gute!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Zielsetzung

Das Programm *Austrian Climate Research Programme Implementation* fördert umsetzungsorientierte Forschungsprojekte mit hoher Praxisrelevanz in den Bereichen Klimawandelanpassung und Klimaschutz, die aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen aufgreifen. Auf Basis bestehender Expertise sollen dadurch neue wissenschaftliche Erkenntnisse entwickelt werden, die Wissenslücken in der Umsetzung füllen und komplementieren.

Projekte

Im Rahmen der Ausschreibung werden Forschungsprojekte mit einer maximalen Laufzeit von neun Monaten unterstützt, die einen klaren Umsetzungsfokus und Praxisbezug aufweisen. Dieser kann sich einerseits durch eine sektorspezifische und fachliche Sicht äußern oder auf örtliche Besonderheiten fokussieren. Übergeordnetes Ziel ist es, wichtige Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen auf konkrete Anwendungsaspekte herunterzubrechen, damit die Projektergebnisse als wissenschaftliche Grundlage für nachgelagerte Umsetzungsschritte dienen können.

Die Antragsprache ist Deutsch.

Ausschreibungszeitraum

21.11.2024 – 14.03.2025 (12:00 Uhr)

Themen der Ausschreibung

- Risikokommunikation (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)
- Sozial-ökologische Transformation (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)
- Projekte ohne Themeneinschränkung (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)

2.0 Zielsetzung

Die Klimakrise ist die wohl größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts, sowohl aus nationaler wie auch aus globaler Sicht. Um die nationalen Klimaziele zeitgerecht zu erreichen, benötigt es insbesondere **die Identifizierung umsetzungsrelevanter Pfade**, um die rasche Dekarbonisierung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems voranzutreiben und dem notwendigen Anpassungsbedarf an Klimaänderungen nachzukommen.

Im Rahmen des Programms *Austrian Climate Research Programme Implementation (ACRPI)* werden **umsetzungsfokussierte Forschungsprojekte** unterstützt, die **aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen** im Kontext Klimawandelanpassung und Klimaschutz aufgreifen und insbesondere die Umsetzungspfade und die Transformation in Richtung nationaler Klimaziele betreffen.

Ziel des Programms ACRPI ist es, durch kleinere, schnell implementierbare Forschungsprojekte neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu entwickeln, die auf Basis bestehender Expertise Wissenslücken in der Umsetzung füllen und komplementieren.

Dem **Umsetzungsfokus** kann Rechnung getragen werden, indem einerseits der Schwerpunkt auf spezielle Aspekte aus einer fokussierten und fachlichen Sicht, oder andererseits auf regionale Besonderheiten gelegt wird, um eine örtliche Differenzierung in der Umsetzung zu berücksichtigen. Inter-, trans- und multidisziplinäre Projekteinreichungen sind besonders erwünscht.

Die zeitliche Nähe ambitionierter Klimaziele sowie die Dringlichkeit des realen Anpassungsbedarfs stellen die Klimapolitik vor große Herausforderungen. Ein explizites Ziel des Programms ist es deshalb, zu einer Verbesserung des **Science-Policy-Interface**, also der Schnittstelle zwischen Forschung und Umsetzung, betreffend die beiden Säulen der Klimapolitik (Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Klimaschutz) beizutragen. Dazu soll die vorhandene wissenschaftliche Expertise der österreichischen Forschungscommunity zur Erreichung der Klimaziele genützt werden, die Entscheidungsgrundlagen von Entscheidungsträger:innen (u. a. in Verwaltung, Administration und Politik) mit soliden umsetzungsorientierten wissenschaftlichen Erkenntnissen untermauert werden und, durch die Fokussierung auf praxisnahe Fragestellungen, die verfügbare Wissensbasis von Entscheidungsträger:innen im Klimakontext strukturell gestärkt werden. Nicht zuletzt sollen die Ergebnisse einen wichtigen Beitrag für die nationale Umsetzung der EU-Mission CLIMATE (Climate Change Adaptation), der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) und dem Übereinkommen von Paris liefern.

3.0 Themen der Ausschreibung

In der zweiten Ausschreibung widmet sich ACRPI den folgenden Themenfeldern. Die drei Themenfelder haben jeweils ein Drittel (33,33 %) des Gesamtbudgets der Ausschreibung.

- Risikokommunikation (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)
- Sozial-ökologische Transformation (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)
- Projekte ohne Themeneinschränkung (33,33 % des Budgets der Ausschreibung)

3.1 Themenfeld 1: Risikokommunikation

Folgende umsetzungsnahe Vorhaben mit beispielhaften Aspekten:

- Wie können die Gefahren von Kaskadeneffekten wirksam kommuniziert werden? Wie können Wirkungsketten und diesbezügliche Prävention vermittelt werden?
- Welche Inhalte sollten bei der Darstellung von Risiken in Bezug auf mögliche Kaskadeneffekte integrativ betrachtet werden (Sektorverschneidung z.B. Extremwetterereignis bzw. zu wenig bzw. zu viel Wasser – Auswirkungen auf Verkehrs- und Energieinfrastruktur – Auswirkungen auf Kommunikationsnetze/ Telekommunikation und Gesundheitssystem)? Wie können Auswirkungen einzelner Bereiche und ihre Folgen durch Verschneidung derer mit anderen Bereichen dargestellt werden?
- Wie können Restrisiken kommuniziert werden, die trotz präventiver Maßnahmen (z.B. Schutzmaßnahmen wie Retentionsräume und Dämme) verbleiben? Welche Bedeutung haben Extrem- und Katastrophenereignisse bei der (Rest-)Risikokommunikation?
- Welche Zielgruppen mit welchen Hebeln spielen eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Resilienz gegenüber jeweiligen, verschiedenen Klimarisiken? Wie können die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Umsetzung von Risikokommunikation inkl. Kaskadeneffekten (z.B. u.a. Risikokarten) klar definiert und berücksichtigt werden?

3.2 Themenfeld 2: Sozial-ökologische Transformation

Folgende umsetzungsnahe Vorhaben mit beispielhaften Aspekten:

- Integration von Kulturerbe in Klimawandelanpassungsstrategien: Neue Ansätze zur Nutzung von kulturellem Erbe, um Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Das kulturelle Erbe einer Gemeinschaft kann Ressourcen und Wissen für die Klimawandelanpassung bereitstellen. Kulturelles Erbe ist mit Emotionen verbunden: Wie kann man diese nutzen, um positive Beispiele zu fördern und damit Klimawandelanpassung und Klimaneutralität zu beschleunigen sowie nachhaltig umzusetzen? Beispielhaft zu erwähnen wären etwa in diesem Zusammenhang traditionelle Methoden in der Landwirtschaft, im Wassermanagement oder bestimmte traditionelle Bauweisen. Entwicklung eines Konzepts, wie das Potenzial zur Förderung von Klimawandelanpassung und Klimaneutralität im Kontext des Kulturerbes beurteilt bzw. eingeschätzt werden könnte.
- Methoden zur Implementierung von innovativen Anpassungsmaßnahmen/-strategien in ausgewählten Gemeinschaften sowie Bewertung ihrer Wirksamkeit hinsichtlich Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit.
- Monitoring und Evaluierung: Wie kann sozial-ökologische Transformation messbar gemacht werden: Entwicklung von Indikatoren, die belegen, inwieweit bestimmte Prozesse bzw. laufende Maßnahmen tatsächlich die nachhaltige Entwicklung unterstützen bzw. beschleunigen.
- Große Hebel schaffen: Wie können sozial-ökologische Transformationsprozesse hochskaliert werden?

- Aspekte der Just Transition in der Klimawandelanpassung: Welche sozialen Effekte (u. a. Verteilungswirkung) sind durch Maßnahmen der Klimawandelanpassung zu erwarten? Wie können Anpassungsmaßnahmen designt werden, um eine gerechte Transformation zu unterstützen?
- Finanzierung und Kosten: Wie hoch ist der Investitionsbedarf für die nötigen Anpassungsmaßnahmen und wie kann dieser finanziert werden? Welche Rolle kann privates Kapital (z. B. Versicherungen) in der Finanzierung übernehmen? Welche Kosten entstehen durch Nicht-Handeln in der Klimawandelanpassung?
- Wie setzen sich vulnerable Gruppen in Bezug auf unterschiedliche Klimarisiken zusammen? Welche Methoden und Indikatoren braucht es, um die vulnerablen Gruppen für die verschiedenen Klimarisiken zu bestimmen?
- Welche Rolle spielen Nature-based Solutions bei einer erfolgreichen sozial-ökologischen Transformation?

3.3 Themenfeld 3: Projekte ohne Themeneinschränkung

Dieses Themenfeld folgt einem „Bottom-Up-Ansatz“ und ist für alle umsetzungsorientierten Forschungsprojekte offen, die die Klimaschutz und Klimawandelanpassung betreffen und somit dem Ziel der Intensivierung der klimarelevanten Forschung des Klima- und Energiefondsgesetz¹ entsprechen. Im Themenfeld einreichen können zudem Projekte zur umsetzungsorientierten Weiterführung von Forschungsergebnissen aus abgeschlossenen ACRP-Projekten.

¹ Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefonds (KLI.EN-FondsG) StF: BGBl. I Nr. 40/2007, i. d. g. F.

4.0 Administratives

4.1 Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Organisationen. Konsortialprojekte sind zulässig. Insbesondere ermutigt wird die Einbindung von Praxispartner:innen, die die Brücke zwischen Forschung und Verwaltung bzw. Umsetzung herstellen können, um die Praxisrelevanz der Projekte sicherzustellen bzw. zu erhöhen.

Personen im öffentlichen Dienst können nur dann im Wege eines unterstützten Projekts angesetzt werden, wenn ihre Leistungen im Rahmen des nicht-hoheitlichen Aufgabenbereichs anfallen. Arbeitnehmer:innen von Universitäten gelten nicht als Personen im öffentlichen Dienst. Projektpartner:innen im Ausland und Subauftragnehmer:innen sind zulässig. Die Kosten für nicht-österreichische Konsortialpartner:innen dürfen 20 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

4.2 Einreichbare Projekte

Im Rahmen des Programms ACPRI werden umsetzungsorientierte Forschungsprojekte unterstützt, die aktuelle Fragestellungen mit hoher Praxisrelevanz adressieren. Mit einer kurzen Laufzeit von maximal neun Monaten sollen die unterstützten Projekte insbesondere spezifische Fragen von Entscheidungsträger:innen aufgreifen und in kurzer Zeit wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse für die praktische Umsetzung liefern. Um dies zu ermöglichen, ist auf dem aktuellen Stand des Wissens aufzubauen.

Der Umsetzungsfokus kann etwa auf eine fachliche Sicht oder auf örtliche und regionale Besonderheiten gelegt werden. Ziel ist es dabei, die Forschung weiter auf konkrete Fragestellungen und Anwendungsaspekte herunterzubrechen und konkrete Ergebnisse als wissenschaftliche Untermauerung für nachgelagerte Umsetzungsschritte zu schaffen.

Ergänzende Auskünfte:

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der Ausschreibungsthemen sind ausschließlich spätestens 21 Tage vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich per E-Mail an den Klima- und Energiefonds (acrpi@klimafonds.gv.at) unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) zu richten. Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert spätestens elf Tage vor Ablauf der Einreichfrist beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragestellenden nicht möglich ist. Die Fragen und Antworten werden auf der Webseite des Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at/call/acrpi-2023) veröffentlicht. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Fragestellung nicht mehr gegeben. Der Klima- und Energiefonds und die KPC geben im Vorfeld keine Stellungnahmen zur Bewertung der Einreichung ab.

4.3 Budget

Pro Projekt ist ein Budgetrahmen von maximal 50.000 Euro brutto (inklusive aller Abgaben und Steuern) vorgesehen. Als Budget stehen für die Ausschreibung bis zu 500.000 Euro zur Verfügung.

4.4 Kosten

Anerkennbar sind sämtliche Sach-, Personal- und Drittkosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

4.5 Geistiges Eigentum

Die Nutzungsrechte der Projektergebnisse liegen beim Klima- und Energiefonds und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und den jeweiligen Projektkonsortien. Das Publikationsrecht liegt bei den Projektkonsortien.

4.6 Rechtlicher Rahmen

Die Ausschreibung basiert auf der Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG 2018).

5.0 Ablauf

5.1 Einreichung und Beratung

Die Antragstellung erfolgt mittels elektronischer Einreichung. Durch den Antrag soll ein möglichst vollständiges Bild des Projektvorhabens möglich sein. Gleichzeitig sind die Antragstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken. Die maximale Seitenanzahl beträgt 18 Seiten ohne Anhänge. Die Projektanträge erfolgen mittels der zur Verfügung gestellten Formulare der Ausschreibung. Die Dokumente können über die Seite www.umweltfoerderung.at/acrpi/ hochgeladen werden. Es werden nur vollständige Anträge zur Prüfung angenommen, welche das korrekte Antragsformular inklusive aller notwendigen Anlagen umfassen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Antragsformular
- Leistungsverzeichnis

Die Anträge werden unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte geprüft. Pro Themenfeld stehen 33,33 % des Gesamtbudgets zur Verfügung.

Die Antragsprache ist Deutsch.

5.2 Auswahl der Projekte

Formalprüfung

Nach Einreichung der Projektunterlagen erfolgt die Formalprüfung durch die Abwicklungsstelle, in der der Antrag auf Vollständigkeit und formale Korrektheit überprüft wird. Auf etwaige behebbare Formalfehler werden die Antragsteller:innen hingewiesen und deren Korrektur wird in angemessenem Zeitraum nachgefordert. Können diese Formalfehler nicht ausgeräumt werden, müssen diese Anträge aufgrund formaler Mängel abgelehnt werden.

Begutachtungsverfahren

Die Bewertung und Reihung der eingereichten Projektanträge erfolgt in einem einstufigen Auswahlprozess. Das **Scientific Committee**, bestehend aus internationalen Exper:innen, bewertet und reiht die Anträge auf Basis der Bewertungskriterien (siehe 5.3.). Dazu gehört auch die Beurteilung der Projektanträge hinsichtlich deren Relevanz zur Beantwortung aktueller Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen im Kontext Klimawandelanpassung und Klimaschutz. Das Scientific Committee prüfen darüber hinaus die beantragten Kosten auf Plausibilität. Zudem können auf Basis der Plausibilisierung der beantragten Kosten Kürzungen empfohlen werden. Weiters können Empfehlungen und Auflagen formuliert werden. Alle am Bewertungsverfahren beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet hinsichtlich Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Funktion erhalten haben.

Die Beauftragung wird vom Präsidium des Klima- und Energiefonds auf Basis der vorgelegten Empfehlung des Scientific Committee getroffen. Im Anschluss an die formale Entscheidung werden Antragsteller:innen schriftlich über das Ergebnis informiert.

5.3 Beurteilungskriterien

Im Rahmen des Programms ACRPI werden die Projektanträge auf Basis der folgenden Bewertungskriterien evaluiert: Qualität des Vorhabens, Eignung der Projektbeteiligten, Nutzen und Verwertung sowie Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt wie folgt:

Tabelle 1: Bewertungskriterien ACRPI

Kriterium	Gewichtung
1. Qualität des Vorhabens Innovationsgehalt; Eignung der Lösungsansätze und Methodik zur Beantwortung der Fragestellung; klare Formulierung und realistische Erreichbarkeit der Projektziele; Adressierung möglicher Risiken; Qualität der Planung; Berücksichtigung von Genderaspekten	40 %
2. Eignung der Projektbeteiligten Qualifikation des Projektkonsortiums; Planung aller erforderlichen Ressourcen für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens	20 %
3. Praxisrelevanz, Nutzen und Verwertung Nutzen des Vorhabens für die Zielgruppe (und Projektbeteiligten), Beitrag zu praxisnahen Lösungen und Unterstützungen im Hinblick auf Fragestellung von Entscheidungsträger:innen im Kontext Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung; umsetzungsorientierte Verwertungsstrategie und Verwertungspotenzial	40 %

5.4 Vertrag

Jene Projekte, die zur Unterstützung vorgeschlagen wurden, erhalten ein Unterstützungsangebot von der KPC im Auftrag des Klima- und Energiefonds, welches für drei Monate gültig ist. Nach Unterstützungszusage behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, die folgenden Informationen zu veröffentlichen: Name des/der Antragsteller:in, Höhe der gewährten Unterstützung, Projekttitel und Projektzusammenfassung.

5.5 Berichtslegung und Verpflichtungen

Projekte, die eine Unterstützung erhalten, müssen einen Endbericht verfassen, der in weiterer Folge veröffentlicht wird. Es gelten die Vorgaben des Klima- und Energiefonds, welche unter der folgenden Adresse einsehbar sind: www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/

5.6 Zahlungsmodalitäten

Die Unterstützung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses vergeben, der zu 40 % bei Beauftragung und zu 60 % bei Abnahme des Endberichts ausbezahlt wird.

6.0 Kontakte

6.1 Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 | Stiege 1 | Top 142
1190 Wien
Tel.: 01/585 03 90 - 0
www.klimafonds.gv.at

Kontakt

Lisa Humer, MSc.
Tel: 01/585 03 90 - 66
E-Mail: lisa.humer@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

6.2 Einreichung und Abwicklung

Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Türkenstraße 9
1090 Wien
Fax: 01/316 31 - 104
www.umweltfoerderung.at/acrpi/

Kontakt

Serviceteam
Tel.: 01/316 31 - 717
oder
Biljana Spasojevic
E-Mail: b.spasojevic@kommunkredit.at
Tel: 01/316 31 - 231

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Lisa Humer, MSc

Programmabwicklung:
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1090 Wien

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com
Stijn te Strake, unsplash.com

Herstellungsort:
Wien, November 2024

